

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonniert man bei der Redaction, auswärts bei den Boten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 137.

Dienstag, den 26. November

1872.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Gemeindebehörden.

### Erlaß, betreffend die Revision ortspolizeilicher Vorschriften.

Wie man aus den in Folge des Erlasses vom 8. v. Mts. (Amtsbl. Nr. 117) eingekommenen Berichten ersehen hat, bestehen da und dort unter den Ortsbehörden Unklarheiten und Zweifel über die Thätigkeit der Ortsbehörden Angesichts der Bestimmungen des Gesetzes vom 27. Dezember 1871 hinsichtlich des Verwaltungsrechts in Polizeisachen (Art. 51 bis 57), weshalb sich das Oberamt zu folgenden Erläuterungen veranlaßt sieht:

Nach dem Strafgesetzbuch für das deutsche Reich und dem Gesetze v. 27. Dezember 1871 sind eine Reihe von Handlungen und Unterlassungen als Uebertretungen ohne Weiteres für strafbar erklärt und mit Strafe bedroht, wogegen bei anderen Handlungen eine Strafe nur dann angedroht ist, wenn die betr. Ortsbehörde zuvor entsprechende Vorschriften gegeben hat. Das Bedürfnis solcher Vorschriften kann in den einzelnen Gemeinden verschieden sein, indem Bestimmungen über einen Gegenstand in der einen Gemeinde nothwendig sind, welche es in einer andern Gemeinde nicht sind. Welche Bestimmungen Gegenstand ortspolizeilicher Anordnungen sein können, ergibt sich aus den schon in dem diesseitigen Erlasse vom 8. v. M. angeführten Gesetzesstellen (§. 366 Nro. 10, §. 368 Nro. 2 und 8 des Strafgesetzbuches, sowie Art. 19, 21, 22, 24, 29, 30, 34, 37, 41, Ziff. 3 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871).

Es handelt sich also nicht um die Verkündigung oder Wiederverkündigung reichsgesetzlicher Vorschriften in den Gemeinden, einer Annahme, zu welcher man unmöglich gelangen kann, wenn der oberamtliche Erlaß v. 8. v. Mts., die dort angeführten Gesetzesstellen und die Art. 51—57 des Ges. v. 27. Dez. 1871, aufmerksam gelesen werden, sondern darum, daß die in den einzelnen Gemeinden für nothwendig erachteten Bestimmungen der fraglichen Art mit den angeführten Gesetzen in Uebereinstimmung gebracht werden, daß somit 1) die bisher bestandenen Vorschriften dieser Art von der Ortsbehörde geprüft und wenn sie dem Gesetze entsprechend erfunden werden, neu festgestellt und verkündigt; wenn sie aber nicht mit dem Gesetze in Einklang stehen, entsprechend abgeändert werden, in welchem Fall sie dem Oberamte zur Prüfung vorzulegen sind, und daß 2) da, wo solche Bestimmungen bisher nicht vorhanden waren, solche aber nothwendig scheinen, dieselben von der Ortsbehörde festgestellt und in der Gemeinde verkündigt, vor der Verkündigung aber dem Oberamte gleichfalls zur Prüfung vorgelegt werden (Art. 52. Abs. 2. und Art. 53 des cit. Gesetzes).

Die Erneuerung und wiederholte Verkündigung der bisher schon bestandenen Vorschriften hat, wenn dieselben ihrer Geltung nicht verlieren sollen, vor Ablauf des in Art. 57. Abs. 2. des Gesetzes vom 27. Dezember 1871 genannten Zeitraums (somit vor dem 1. Januar 1873) zu erfolgen, wobei noch darauf aufmerksam gemacht wird, daß an die Stelle der in denselben etwa enthaltenen Strafbestimmungen diejenigen des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich, beziehungsweise des Gesetzes v. 27. Dezember v. J. treten und daß, was neu einzuführende Vorschriften betrifft, die bestimmt festgesetzten Strafen innerhalb des gesetzlichen Rahmens sich halten und Geldstrafen immer in Thalern, nicht in Gulden ausgedrückt werden müssen.

Die Ortsbehörden werden nun angewiesen, ohne Verzug das Erforderliche hiernach wahrzunehmen, wobei die Erwartung ausgesprochen wird, daß dieselben die einschlägigen Gesetzesbestimmungen, sowie die vorstehende Belehrung, nöthigenfalls wiederholt, mit Aufmerksamkeit lesen und genau nach denselben sich richten.

Diesem Ortsvorsteher, welche bisher noch keinen Bericht hierher erstattet haben und diejenigen, welchen die erstatteten Berichte unter Bezugnahme auf Gegenwärtiges zurückgegeben wurden, haben innerhalb zehn Tagen den ausstehenden Bericht, beziehungsweise weiteren Bericht zu erstatten, auch zutreffenden Falls die Beschlüsse der Gemeindebehörden in Protokoll-Auszügen mit vorzulegen.

Den 23. November 1872.

R. Oberamt.  
Doll.

### Calw. An sämtliche Ortsvorsteher, betreffend die Aufstellung von Gemeindebaumwätern.

Da die Aufstellung tüchtiger Oberamts- und Gemeinde-Baumwätern als eines der wesentlichsten Förderungsmitel des Obstbaus längst anerkannt ist und dieses Institut, welches bereits vielfache Verbreitung im Lande gefunden hat, erst dann seine volle Wirkung erreichen wird, wenn in allen obstbaureichenden Gemeinden Obstbaumwätern aufgestellt sind, so ist es von Werth, daß der weiteren Verbreitung des gedachten Instituts möglichst Vorstoß geleistet werde.

Hievon ausgehend, hat die Centralstelle für die Landwirtschaft in Betracht, daß in die Obstbaulehrkurse in Hohenheim nur alljährlich 40 bis 50 Zöglinge aufgenommen werden können, die Frage von der Heranbildung der weiter erforderlichen Anzahl solcher Männer in anderen tüchtig betriebenen Baumschulen, woran es nicht fehlt, in Erwägung gezogen.

Um nun zunächst im Stande zu sein, das Bedürfnis von Baumwätern in den einzelnen Bezirken zu ermessen, sind der Centralstelle genaue Notizen darüber erforderlich, in welchen Gemeinden Baumwätern bereits aufgestellt sind und in welchen solche noch fehlen und ob und in wie weit hiernach für Deckung eines etwaigen Bedürfnisses durch Vermittlung der Centralstelle Fürsorge einzutreten habe.

Indem die Gemeindebehörden auf die Wichtigkeit des Obstbaues im Allgemeinen und den Werth tüchtiger Sachverständiger für die rationelle Pflege der Obstkultur insbesondere aufmerksam gemacht werden, in welcher letzterer Beziehung hier nur auf die Bedeutung eines solchen Mannes für die Straßenbaumanlagen und seine Mitwirkung beim vorschriftsmäßigen Ausfällen der Bäume hervorgehoben werden soll, ergeht an die sämtlichen Ortsvorsteher die Aufforderung, spätestens in 8 Tagen hierher zu berichten,

- 1) ob für die Gemeinde ein Obstbaumwart bereits aufgestellt ist, sei es für diese Gemeinde allein oder in Verbindung mit anderen benachbarten Gemeinden, oder
- 2) ob wenngleich ein Baumwart nicht aufgestellt ist, die Aufstellung eines solchen ein Bedürfnis wäre und bejahenden Falls ob und welche Hindernisse der Bestellung desselben im Wege stehen?

Hiebei wird bemerkt, daß die Centralstelle, namentlich sofern die Gemeinden Interesse für die Sache zeigen, weitere Gelegenheit zur Ausbildung von Baumwätern nicht nur gerne vermitteln, sondern auch pekuniär die Bethheiligung an den erforderlichen Lehrkursen zu erleichtern suchen wird.

Den 25. Novbr. 1872.

R. Oberamt. Doll.

**Bekanntmachung über Einträge im Handelsregister.  
Im Register für Gesellschaftsfirmen und für Firmen juristischer Personen:**

1. Gerichtsstelle, welche die Bekanntma- chung erläßt; Oberamtsbezirk, für welchen das Handels- register geführt wird.	2. Tag der Eintragung.	3. Wortlaut der Firma; Sitz der Gesellschaft oder der juristischen Person; Ort ihrer Zweignieder- lassungen.	4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft oder der juristischen Person.	5. Prokuristen; Liquidatoren Bemerkungen.
Oberamtsgericht Calw.	1872. 21. Novbr.	Adolf Stohrer in Calw. Geschäftsbetrieb mit Bau- und Wertsteinen.	Offene Gesellschaft. Theilhaber: Karl Friedrich Stohrer, Postrevisor in Stuttgart, Adolf Stohrer, Bauführer in Calw.	Zur Beurkundung: Oberamtsrichter Hartmeyer.

**Verkauf von Gebäulichkeiten  
auf den Abbruch.**

Die unterzeichnete Stelle verkauft gegen Baarzahlung:

- 1) eine ehemalige Aufseherwohnung, bestehend aus einem Haupt- und Nebenbau; ersterer 25 Fuß lang, 14' breit u. 17' im Giebel hoch, enthält 2 vertäferete Stuben u. Dachraum, letzterer 15' lang, 10' breit, u. vergl. 7,5' hoch, enthält Küche und Abtritt; beide Theile sind aus Fachwerk und mit Ziegeln gedeckt;
- 2) eine ehemalige Schmied-Werkstätte, 24' lang, 15' breit, 13,5' im Giebel hoch, ebenfalls aus Fachwerk und Ziegeldach.

Beide Gebäude liegen an der Staatsstraße zwischen Calw und Wildberg oberhalb Station Teinach und werden zur Einsichtnahme von dem daneben wohnenden Bahnwärter aufgeschlossen. Auch können bei demselben die Bedingungen über Abbruch und Abfuhr eingesehen werden.

Offerte auf das eine oder andere oder beide Gebäude zusammen sind schriftlich und versiegelt längstens bis 1. Dezember hierher einzusenden.

Calw, den 15. Novbr. 1872.

K. Eisenbahnbauamt.  
Herrmann.



**Bekanntmachung.**

Vom Sonntag, den 24. November, an werden die Fahrbillete und die Gepäckscheine in den nun fertig gestellten Lokalen des Bahnhofgebäudes abgegeben.

Gleichzeitig werden die Wartsäle zur Benutzung des Publikums geöffnet werden. Dieß wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß

- 1) nur solche Personen, welche im Besiße von gültigen Fahrbilleten sind, in die Wartsäle Zutritt haben,
- 2) in dem Wartsaal 1. und 2. Classe nicht geraucht werden darf, und
- 3) Hunde nicht in die Wartsäle genommen werden sollen.

Die Depeschenaufgabe hat von jetzt an gleichfalls im Biletlokal des Bahnhofgebäudes zu geschehen.

Calw, den 12. November 1872.  
K. Bahnhofsinspektion.  
Prof.

**Bermißte Urkunde.**

Der Auszug aus dem Unterpfandsbuch der Stadt-Gemeinde Calw, Bd. XVI., Bl. 38 über das von den Schneider Joh. Ludwig Häußler'schen Eheleuten von da, unter'm 5. Mai 1852, dem Kaufmann Carl Dörtenbach ebendasselbst für eine Kaußschilings-Forderung von 227 fl. bestellte Unterpfand auf den zehnten Theil einer dreistöckigen Behausung mit Keller, in der Berggasse ist verloren gegangen.

Es ergeht nun auf Antrag der Beteiligten an den unbekanntem Inhaber dieser Urkunde hiemit die Aufforderung, solche binnen 3 Monaten hieher vorzulegen, oder deren Besiße anzumelden, widrigenfalls dieselbe nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist für kraftlos würde erklärt werden.

Tübingen, den 15. Novbr. 1872.  
Die Civil-Kammer des Kreisgerichtshofs.  
Schäfer.

**Althengstett.  
Holzmacherlohnsafford.**

Am Montag, den 2. Dezember d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
wird auf dem hiesigen Rathhause fürs Wirthschaftsjahr 1873 das Holzmachen im hiesigen Gemeinwald, insbesondere auch das Aufasten von überzuhaltendem Holz im öffentlichen Abstreich verankündigt, wozu auch auswärtige Liebhaber eingeladen sind.

Althengstett, 23. November 1872.  
Gemeinderath.

Forstamt Leonberg.  
Revier Solitude.

**Holzhauerlohns-  
Afford.**

Die Aufbereitung des in den Schlägen Malmstall 5. und Tischinger 1. u. 9. anfallenden Materials mit ca. 1400 Festmetern wird mit einem Ausbot von 42 bis 48 fr. pro Raummeter und 2 fl. 42 fr. bis 3 fl. pro 100 Wellen am

Dienstag, den 3. Dezember d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
dahier verankündigt, wozu tüchtige Holzhauer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Schläge vorher bestichtigt werden können und sich die Affordliebhaber mit gemeinderäthlichen Vermögens- und Prädikatszeugnissen, sowie mit von ihren Auftraggebern unterschriebenen und schultheißenamtlich beglaubigten Vollmachten vor der Verhandlung auszuweisen haben.

Die Schultheißenämter werden um gefällige rechtzeitige Bekanntmachung des Vorstehenden ersucht.

Solitude, den 20. November 1872.  
K. Revieramt.

**Althengstett.  
Nadelstammholz-  
Verkauf.**

Aus dem hiesigen Gemeinwald kommen am

Montag,  
den 2. Dezbr. d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dem hiesigen Rathhause 152,76 Festmeter Floß, Bau- und Sägholz schöner Qualität in mehreren Loosen zur Versteigerung.

Die beiden Gemeinwaldschützen werden den Kaufs Liebhabern das Holz im Laufe der Woche auf Verlangen vorzeigen.

Althengstett, 23. November 1872.  
Gemeinderath.



Monakam.

**Wegbau-Afford.**

Die Gemeinde beabsichtigt den Weg von Monakam gegen Neuhausen auf eine Länge von 1,008 m. neu herstellen zu lassen.

Nach dem Ueberschlag ist berechnet:

Planie-Arbeit . . .	901 fl. 52 fr.
Steinkörper . . .	990 fl. — fr.
Dohlenbau . . .	241 fl. 2 fr.

Diese Arbeiten werden am

Samstag, den 30. d. Mts.,  
auf dem Rathhause in Monakam im Afford vergeben, und sind die Offerte schriftlich und versiegelt spätestens Vormittags 10 Uhr zu übergeben; der Eröffnung derselben können die Submittenten anwohnen. Zeichnung, Ueberschlag und Bedingungen sind beim Schultheißenamt zur Einsicht aufgelegt.

Den 22. November 1872.  
Aus Auftrag:  
Bergmeister Bauer.

Stammheim.

**Abfuhr von Holz betr.**

Das im hiesigen Gemeinwald Steinrain schon längst verkaufte Klotz, Stumpen- und Brennholz ist

innerhalb 14 Tagen  
bei Gefahr einer Strafe im Unterlassungsfall abzuführen.

Den 21. November 1872.  
Schultheißenamt.  
Rämpf.



Privat-Anzeigen.

Für die Ueberschwemmten an der Ostsee

sind bis jetzt auf dem Stälin'schen Comptoir eingegangen:

Von N. N. fl. 3. 30., N. N. fl. 10. 30., G. S. fl. 1. 45. ...

Hochzeits-Einladung. Zu unserer Hochzeitsfeier, welche am Donnerstag, den 28. Nov. 1872, stattfindet...

Sommenhardt. Hochzeits-Einladung. Alle unsere werthen Freunde und Bekannte, insbesondere auch den Veteranen-Berein...

Unterricht im Klavierspielen u. Französischen zu ertheilen; auch ist sie gerne bereit, deutsche Stunden, in Geschichte, Geographie oder Aufsatz und Literatur zu geben...

Stockfische, rein und weiß gewässert, sind jeden Tag frisch zu haben bei Seifenfieber Costenbader.

Verloren! ging von Calmbach bis Würzburg ein mit M. L. bezeichneter wollener Pferde-Teppich...

Weihnachts-Ausstellung in Kinderspielwaaren.

Dieselbe beginnt von heute an, und entspricht an Größe und reicher Auswahl allen Anforderungen.

Auch habe ich vom R. Oberamt hier die Erlaubniß erhalten, die auf hiesiger Ausstellung gewesene Burg herauslotteriren zu dürfen...

Achtungsvollst Flachner Schmidt.

C. A. Freihardt, Grob- und Feinschleiferei, Hirsau bei Calw.

empfehlte sich im Schleifen und Polieren aller in die es Fach einschlagenden Eisen- Stahl- und Gusswaaren, als: Herdplatten, Feilen, Bügeleisen, Waffengeschirr, Handwerks-, Garten- u. Haushaltungsgeräthschaften, Instrumente und Rasirmesser etc.

Doppelbier in Flaschen

empfehlte über die Straße Carl Müller, Conditior.

Neuhengstätt. Pferde- und Wagen-Verkauf. Unterzeichneter verkauft am Samstag, den 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in seiner Wohnung zwei zum schweren Zug taugliche Pferde...



Liebenzell. Geld auszuleihen. Gegen Sicherheit oder Bürgschaft können in einzelnen Posten oder im Ganzen 7 bis 800 fl. sogleich gegen 5% in Empfang genommen werden.

Feiler Hund. Ein 4 1/2 Jahre alter, wachsender abgerichteter Neufundländer Hund, für welchen als Ratten- und Mäusefänger garantiert wird...



Hunde, Neufundländer Race, billigst zu verkaufen Jakob Rühle.

Hund, Neufundländer Race, billigst zu verkaufen Jakob Rühle.

Die berühmten Brustbonbons: Arabische Gummikugeln, bereitet von W. Stuppel & Comp. in Alpirsbach...

Pepsin-Pastillen und Magenmorsellen. Das Pepsin ist bekanntlich derjenige Stoff im Magen, welcher zur Verdauung unumgänglich notwendig ist.

150 fl. Pfleggeld hat aus der Barbara Nieringer'schen Pflanzschänke gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen Georg Adam Rathfelder in Ottenbroun.



# Anzeige und Empfehlung.

Meinen geehrten Gönnern und Geschäftsfreunden mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich mein Geschäft von dem meines Schwiegervaters, Herrn Loß, getrennt, und nun auf eigene Rechnung betreibe. Indem ich für seither aemthones Zutrauen danke, empfehle ich mein Geschäft, das ich in gleicher Weise wie bisher betreibe, und sichere neben schöner solider Arbeit prompte und billige Bedienung zu.

**C. Bauer,**  
Sattler und Tapezier, Teinacherstraße.

## Ein Agent,

der sächsische Strumpfwarenfabriken vertritt, Süddeutschland und Oesterreich bereist, jedoch nur mit Grossisten arbeitet, würde noch ein württemb. Haus, das einen in dieses Fach einschlagenden couranten Artikel leistungsfähig erzeugt, per 1 Jan. übernehmen. Domicil Frankfurt a. M. Beste Referenzen. Franko-Offerten sub. Chiffre G. 5901 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Frankfurt a/M.

Fertige

## Winter-Heberzieher

in reicher Auswahl empfiehlt

G. F. Würz.

Althengstett.

## Rühe & Schweine-Verkauf.

Jakob Koller's Btw. verkauft den 30. November, Mittags, 2 Ruhe schweren Schlags, 1 Kläuple, 2 halbfette Schweine.

Calw.

## Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Die jährliche Generalversammlung des Vereins wird am nächsten Samstag, den 30. Nov., im Thudium'schen Saale abgehalten und werden die Mitglieder und Freunde des Vereins zu recht zahlreichem Erscheinen hiemit freundlichst eingeladen. Die Mitglieder des Ausschusses versammeln sich um 10 Uhr. Um 12 Uhr ist gemeinschaftliches Mittagessen, zu dem die auswärtigen Theilnehmer sich spätestens bis Freitag Mittag bei Hrn. Thudium anzumelden gebeten werden. Um 1 1/2 Uhr beginnen die Verhandlungen, nach deren Schluß, etwa um 3 1/2 Uhr, die Ziehung der Lotterie beginnt.

Die Tagesordnung für die Verhandlungen ist folgende:

- 1) Rechenschaftsbericht mit Rechnungsablage;
- 2) Vertheilung von Prämien
  - a) für Feldweganlagen,
  - b) für verbesserte Farrenhaltung;
- 3) Verwendung der Vereinsmittel im nächsten Jahre;
- 4) Wahl des Ortes für eine Wanderversammlung und Bezeichnung der Berathungsgegenstände für dieselbe.

Dieserigen Herren, welche den Verkauf der Loose übernommen haben, werden gebeten, den Betrag dafür unfehlbar im Laufe dieser Woche an den Kassier, Hrn. Stohrer, einzusenden, bei dem auch noch eine kleine Anzahl von Loosen zu haben ist.

Calw, 24. Nov. 1872.

Der prov. Vereinsvorstand:  
C. Horlacher.

## Tagesneuigkeiten.

Die Schulstelle in Ottenbrunn wurde dem Amtsverweser Renner in Pfaffenhofen, die erledigte Gerichtsnotarsstelle in Neuenbürg dem Amtsnotar Hausmann in Dörzbach übertragen. (St. A.)

— Stuttgart, 21. Nov. In der heutigen Gemeinderathssitzung theilte der Vorsitzende mit, daß Se. M. der König den schon früher zugesicherten Beitrag von 5000 fl. zu den Anschaffungskosten der zweiten Dampfessigspritze zur Ausbezahlung habe anweisen lassen.

WC. Stuttgart, 20. Nov. (106. Sitzung der Kammer der Abg.) Das Ministerium der ausw. Angelegenheiten bietet (wie bereits mitgetheilt) den Mitgliedern beider Kammern einen Extrazug nach Calw und Nagold an, der in nächster (dieser) Woche zur Ausführung kommen wird. — Die Tagesord-

## Bieh-Verkauf.

Ich verkaufe  
Samstag, den 30. d. Mts.,  
(Andreas-Feiertag)  
Nachmittags 1 Uhr,  
in meinem Hause:  
1 fette Kuh,  
1 fetten Ochsen,  
wozu Liebhaber eingeladen werden.  
Wildberg, den 19. November 1872.

P. Gärtner,  
Brauereibesitzer.

## Wichtig für Damen.

Wollschweißblätter,  
die jede sich unter den Armen bildende Schweißausdünstung anziehen und daher nie Flecke in den Taillen der Kleider entstehen lassen, hält für Calw und Umgegend alleiniges Lager und verkauft zu Fabrikpreisen das Paar 18 fr., 3 Paare 51 fr. — und gibt Wiederverkäufern angemessenen Rabatt  
**Hr. G. F. Ucker** in Calw.  
Frankfurt a/M., im Aug. 1872.  
**Rob. von Stephani.**

Sogleich wird ein

## Mädchen

gesucht. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Im neuen Hause des Herrn Sattler Widmayer gegenüber dem Adler werden Aufträge im

## Weißnähen

angenommen.

Nächsten Donnerstag  
und Freitag, den 28.  
und 29. November,  
sind im Gasthaus „Rößle“

in Calw wieder

große

## Poladenschweine

dem Verkauf ausgesetzt, wozu Liebhaber freundlichst eingeladen werden.

## Hoffmann,

Schweinhändler.

nung führt auf die Fortsetzung der Berathung der Regierung des Steuer-Reform-Gesetzes; es ist die dritte Sitzung, die dem Art. 87, Maßstab für die Besteuerung der Gewerbe, gewidmet wird. Die zu diesem Art. gestellten Amendements liegen jetzt gedruckt vor. Mohl spricht zuerst für seinen Antrag, der den Zweck hat, Alles beim Alten zu lassen; er braucht dazu anderthalb Stunden, bis halb 6 Uhr. Mayer v. H. empfiehlt die Anträge der Mehrheit der Commission, mit denen er sich will auf seinem Antrage nicht beharren; auch er will sich mit der Mehrheit der Comm. vereinigen. Lieber als die Vorschläge des Abgeordneten von Ullm sei ihm immer noch der Gesetzesentwurf, den er für ganz lobenswerth halte. Finanz-Minister v. Kerner erklärt, daß den Classen-Tafeln nur die Bedeutung eines vorläufigen Entwurfes zukomme. Aber auch wenn sie festgestellt seien, werden sie nicht so bindend sein, daß die Schätzung-Comm. nicht davon abweichen könnte. Daur will seine Abstimmung motiviren; er habe eine 33-jährige Erfahrung im Gemeindedienst und Steuerwesen. Daß er durchaus keine Opposition gegen die Regierung beabsichtige, werde ihm Jedermann glauben; aber er vermöge nicht anders, als für die Anträge der Comm. sich auszusprechen, eventuell für den nahe verwandten Antrag des Freih. v. Barnbüler. Bayrhammer: der Berichterstatter Pfeiffer habe stets nur von Ausnahmen aus argumentirt; für die die Regel bildenden Fälle treffe der Entwurf mit seiner Scheidung von Arbeitsverdienst und Betriebskapital das Richtige. Der Entwurf werde allem Anscheine nach in allen Hauptpunkten das Haus so verlassen, wie er in demselben erschienen. Art. 87 sei einer der Schlüsselpunkte des Gesetzes, er empfehle, keine Aenderung daran vorzunehmen Schmid; dadurch, daß der Berichterstatter den Gesetzesentwurf in der bekannten Weise tractirt und doch in seine Berathung eingetreten, habe er nur seine eigene Impotenz bewiesen. Sucht nun dem Berichterstatter die Schwächen des Antrags der Comm. Mehrheit nachzuweisen. Das was Pfeiffer am bestigsten angefochten: die Trennung von Arbeitsverdienst und Betriebskapital, sowie die Classentafeln, seien gerade für das Klein- und mittlere Gewerbe ganz leicht durchzuführende und anzuwendende Hilfsmittel; über die Classentafeln sei man nach der Erklärung des Ministers jetzt vollkommen im Klaren. Der richtige und rationelle Standpunkt sei der der Regierung; nicht bloß in Deutschland, sondern auch in Frankreich kommen Classentafeln zur Anwendung. Mit seinen Beispielen habe Pfeiffer nicht einmal das getroffen, was er habe beweisen wollen. In seiner Broschüre habe sich Pfeiffer verannt, so daß er nicht mehr zurückkömme; er sei dem Mehrheits-Antrage beigetreten, weil dieser sich dem Ideale Pfeiffers am Meisten näherte. Kennt den Regierungs-Entwurf wiederholt einen rationellen Fortschritt auf bewährtem Boden. Pfeiffer: er sei wenigstens nicht von dem Wahne der Omnipotenz besungen. Führt dann aus, wie er eben noch immer nicht zu den Ansichten Schmid's bekehrt sei. Nachdem noch Richter und Wächter für die Regierung gesprochen, wird die Debatte geschlossen. Schließlich wird in der ersten Abstimmung der Antrag der Minderheit der Comm. auf unveränderte Annahme des Regierungs-Entwurfs mit 47 gegen 42 Stimmen angenommen.

— Berlin, 22. Nov. Die „National-Zeitung“ hört, daß gegründete Aussicht vorhanden sei, daß das definitive Münzgesetz dem Reichstage in nächster Session vorgelegt wird.